

Zu Unrecht vergessen

Der Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung

Otto Wenzel

Jens Hüttmann schreibt in seinem Aufsatz „De-De-Errologie“ im Kreuzfeuer der Kritik¹, daß „die politisch motivierte Auflösung des Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung 1975 [zeige], daß mit der Entspannungspolitik auch Marginalisierungen von Forschungsansätzen, die nicht mehr als zeitgemäß galten, verbunden waren“. Klaus Schroeder und Jochen Staadt haben sich in ihrem Beitrag „Geschichtsbeogradigung“² kritisch mit Hüttmann auseinandergesetzt. Sein obiges Zitat wird der Bedeutung des Forschungsbeirats für Fragen der Wiedervereinigung in keiner Weise gerecht. Er wurde 1952 von der Bundesregierung mit der Aufgabe berufen, die Wiedervereinigung im wirtschaftlichen Bereich vorzubereiten.

Der Beirat bestand aus einem Plenum, dem der Forscherkreis (Präsident und Stellvertreter, etwa zehn Fachwissenschaftler, die meisten davon Hochschullehrer) und Vertreter von insgesamt 21 Parteien und Organisationen angehörten, darunter Parteien des Deutschen Bundestages, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelstag sowie Handwerkskammertag, Vertriebenenverbände und der Städtetag. Ebenso waren die Deutsche Bundesbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau, das Statistische Bundesamt und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung vertreten. Vertreter der Bundesministerien nahmen an den Arbeitssitzungen regelmäßig teil.

Der Forschungsbeirat hatte Ausschüsse für volkswirtschaftliche Bilanzierung, für Agrarfragen, für Fragen der gewerblichen Wirtschaft, für Soziales, für Finanzen und für betriebliche Wirtschaftsrechnung. Die Ausschüsse wiederum waren in Arbeitsgruppen untergliedert, der Finanzausschuß zum Beispiel in solche für Steuer- und Haushaltswesen, für die Organisation des gewerblichen Kredits, für sozialen Aufwand und für Währungsfragen.

Die Arbeit des Forschungsbeirats war von dem Willen diktiert, daß „keine wesentliche Frage unbedacht und kein wichtiger Bereich unbearbeitet bleiben darf, wenn das Gebot des Grundgesetzes, die Deutschen in freier Selbstbestimmung wieder zusammenzuführen, ernst genommen werden soll“. Wie es 1969 im Vorwort des damaligen Präsidenten des Forschungsbeirats, Dr. Johann Baptist Gradl, MdB, weiter heißt, sollte der Nachweis erbracht werden, „daß die Zusammenfügung ohne Chaos, ohne wirtschaftliche Einbuße, ohne Arbeitslosigkeit, ohne Gewalt, unter vorurteilsloser Wertung und Abwägung des inzwischen Gewordenen gelingen kann, wenn die Deutschen gemeinsam und frei über die innere Ordnung ihres Hauses entscheiden dürfen“.

Die Tätigkeitsberichte des Forschungsbeirats wurden zuerst in zwei- bzw. dreijährigem Abstand, seit 1957 in fünfjährigem Abstand publiziert. Die mehr als 500 Seiten umfassenden, in grauem Karton gebundenen Berichte, die jedermann zugänglich waren, erregten den besonderen Unwillen des SED-Regimes. 1966 empörte sich der ZK-Sekretär für Propaganda, Albert Norden, darüber, daß die Bundesrepublik über ein Regierungsorgan verfüge, „das sich mit nichts anderem befaßt als damit, wie der Nachbarstaat – die DDR – unterworfen, einverleibt, ausgeplündert, wie seine Staats-

1 Deutschland Archiv, 4/2007, S. 677.

2 Deutschland Archiv, 5/2007, S. 890 ff.

und Wirtschaftsordnung beseitigt werden kann“. Und er verstieg sich zu der Behauptung, der Forschungsbeirat plane „bis in die Einzelheiten, wie in der DDR die Herrschaft des Rüstungskapitals und der Großagrarien wiedererrichtet werden könnte, welche Betriebe und Werke der Bevölkerung der DDR gestohlen und welche ihrer demokratischen und sozialistischen Einrichtungen zunichte gemachten werden sollen“.

Wie es in der DDR um die „Betriebe und Werke der Bevölkerung“ und die „sozialistischen Einrichtungen und Errungenschaften“ in Wirklichkeit bestellt war, erfuhr die Weltöffentlichkeit spätestens ab November 1989. Übrigens verband der Forschungsbeirat in den sechziger Jahren mit der Bejahung der freiheitlich-demokratischen Ordnung und der Ablehnung von Befehls- und Zwangswirtschaft in der DDR keineswegs die unterschiedslose Ablehnung aller dort geschaffenen Einrichtungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Selbst die Möglichkeit einer Weiterführung „Volkseigener Betriebe“ sowie landwirtschaftlicher und handwerklicher Produktionsgenossenschaften wurde einbezogen. Dabei wurde erwogen, daß die „Volkseigenen Betriebe“ einen Status ähnlich dem des Volkswagenwerks erhalten könnten. Auch sollten Regelungen anerkannt werden, die sich wirklich als sozialer Fortschritt erwiesen hatten. Die endgültige Frage des Eigentums an den Produktionsmitteln müsse der Zukunft und dem frei geäußerten Willen des gesamtdeutschen Souveräns überlassen werden. Keinesfalls vertrat der Forschungsbeirat eine Politik des Alles oder Nichts. Vielmehr bezog er neben dem Idealfall der Schaffung eines gesamtdeutschen Parlaments und einer gesamtdeutschen Regierung die Möglichkeit „eines zeitweiligen Nebeneinander und eines partiellen Miteinander mit mehr oder weniger langen Zwischenphasen und stufenweisen Entwicklungen“ in seine Überlegungen ein.

Warum hat die Bundesregierung am 3. Oktober 1990 nicht die Ergebnisse der Arbeiten des Forschungsbeirats aus den Schubladen gezogen? Er wurde im September 1974 von der damaligen Bundesregierung auf dem Altar der Entspannungspolitik geopfert.